

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sigrid Hupach, Harald Petzold (Havelland), Dr. Rosemarie Hein, Ralph Lenkert, Dr. Petra Sitte, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Aktueller Stand des Projekts Deutsche Digitale Bibliothek

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) soll als zentrales Portal Zugang zu digitalisierten Kulturgütern aus 30 000 Bibliotheken, Museen und Archiven bieten. Die technische Infrastruktur wurde aus Mitteln des Konjunkturpaketes II aufgebaut. Am 31. März 2014 ging die DDB mit einer ersten Vollversion des Portals online, rund anderthalb Jahre nach dem Start der Beta-Version. Bisher haben sich 2 200 Einrichtungen bei der DDB registriert, 130 dieser Einrichtungen haben Daten an die DDB geliefert. Insgesamt sind über 9,2 Millionen digitale Objekte recherchierbar, davon sind ca. 3,4 Millionen Erschließungsdaten von Objekten, die auf noch nicht digitalisierte Inhalte in den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen verweisen (Stand September 2014). Die jährlichen Zuwendungen von 2,6 Mio. Euro durch Bund und Länder sind bisher nur bis 2015 gesichert. Grundlage für einen Beschluss über eine Anschlussfinanzierung bildet die im März 2014 vorgenommene Evaluation bei der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main, dem technischen Koordinator und beim Fachinformationszentrum Karlsruhe, dem technischen Betreiber der DDB. Die bisherigen Mittel umfassen lediglich den Betrieb der technischen Infrastruktur des Dachportals. Zukünftig sind der technische Betrieb, Nutzerservice und das Serviceportal, der weitere Ausbau der DDB und die Langzeitarchivierung finanziell zu sichern. Die eigentliche Digitalisierung soll von Bibliotheken, Museen und Archiven gegebenenfalls in Kooperation mit privaten Partnern, wie Google Inc., getragen werden.

Die Angebote der DDB sollen auch der deutsche Beitrag zur europäischen Plattform Europeana sein.

In der vergangenen Legislaturperiode hatte der Deutsche Bundestag im Jahr 2012 die damalige Bundesregierung aufgefordert, ihre Aktivitäten zur Digitalisierung des Kulturerbes zu intensivieren (Bundestagsdrucksache 17/6315). Entsprechende Anträge in den Haushaltsverhandlungen wurden jedoch mehrheitlich abgelehnt. Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Bundesregierung zur DDB und kündigt eine mit Ländern und Kommunen abgestimmte Digitalisierungstrategie an. In der im August 2014 vorgelegten Digitalen Agenda wiederholt die Bundesregierung dieses Bekenntnis und die Absicht, eine übergreifende Digitalisierungsstrategie zu entwickeln (www.bmwi.de). Sowohl das Kompetenznetzwerk DDB als auch der Deutsche Bibliotheksverband befürworten die zeitnahe Umsetzung einer Digitalisierungstrategie.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Plant die Bundesregierung nach Ablauf des bisherigen Finanzierungsrahmens Ende 2015, die DDB dauerhaft zu finanzieren, und wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher prozentualen Beteiligung des Bundes?
2. Wie schätzt die Bundesregierung die zukünftig anfallenden Kosten des Betriebs der technischen Plattform der DDB, der Weiterentwicklung und des Ausbaus der DDB in technischer und fachlicher Hinsicht, des Betriebs eines Nutzerservices der DDB und die Kosten für eine Langzeitarchivierung der Daten ein?
3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung des Gutachtens zur Zwischenevaluierung DDB, die DDB in eine Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit zu überführen und das operative Geschäft an einem Standort unter einer verantwortlichen Leitung zu bündeln?

Hat die DDB inzwischen die Adressdaten der ca. 30 000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen erfasst und festgestellt, welche dieser Einrichtungen ein verbindliches Interesse daran haben, Daten an die DDB zu liefern, welche digitalen Bestände bei diesen Einrichtungen insgesamt bereits vorhanden sind und wie sie in die DDB integriert werden können?
4. Wie viele der bisher registrierten Einrichtungen sind als Datenlieferanten aktiv (bitte nach Sparten, Menge und Art der gelieferten Daten aufzulisten), und welchen Anteil der gelieferten Daten machen Erschließungsdaten aus?
5. Vor dem Hintergrund, dass laut dem Gutachten zur Zwischenevaluierung DDB derzeit zahlreiche der registrierten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen auf den Import ihres Materials warten, welche Einrichtungen warten derzeit, und warum kommt es zu diesen Wartezeiten?
6. Wie viele der bisher bei der DDB registrierten Einrichtungen verfügen über die entsprechenden technischen Voraussetzungen, um die technischen Anforderungen für die zu liefernden Daten entsprechend des gültigen Kooperationsvertrages (Standardformat) zu erfüllen?
7. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Informationen über Daten nicht veralten, und welche Möglichkeiten der Datenaktualisierung und Löschungen von Daten bestehen derzeit bei der DDB?
8. Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um die an die DDB datenliefernden Institutionen und die in der DDB greifbaren Inhalte spartengerecht zu vermehren, so dass die DDB im Vergleich mit kommerziellen Anbietern für Nutzer deutlich an Attraktivität gewinnt?
9. Wann wird die Bundesregierung eine umfassende Strategie für die Digitalisierung, Zugänglichmachung und Langzeitarchivierung des kulturellen Erbes, erarbeitet mit den Ländern, sowie die hierfür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen vorstellen, wie in der Digitalen Agenda der Bundesregierung angekündigt wurde?
10. Hat die Bundesregierung mit den Ländern bereits Gespräche geführt und Absprachen zur Erarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das kulturelle Erbe getroffen?

Wenn ja, welche?
11. Plant die Bundesregierung ein eigenes finanzielles Engagement bei der Digitalisierung des Kulturerbes über die bisherige Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) hinaus?

12. Hat das Kompetenznetzwerk DDB einen Masterplan insbesondere zur Digitalisierung der Bestände des 19. und 20. Jahrhunderts und zur Erarbeitung gemeinsamer Standards für Anwendungen und Langzeitarchivierung erarbeitet, und in welcher Form wurde das neu beschlossene Gesetz zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke hier einbezogen?
13. Welche Nutzergruppen nutzen derzeit die Angebote der DDB, und welches sind die konkreten Zielgruppen der DDB?
14. Wie viele Besucher hatte seit der Onlinestellung der Vollversion am 31. März 2014 die Homepage der DDB, und auf welche Staaten verteilen sich diese Zugriffe
15. Wie viele Dienste nutzen aktuell das API (application programming interface), und wie viele Anfragen werden hier pro Tag gezählt?
16. Wie viele Nutzer der DDB haben sich aktuell für einen API-Key registrieren lassen?
17. Welche und wie viele Datenlieferanten haben aus rechtlichen Gründen der Datenweitergabe über das API widersprochen?
18. Plant die Bundesregierung, ein Geschäftsmodell für die API-Nutzung zu entwickeln, um DDB-Inhalte attraktiv für eine kommerzielle Nachnutzung zu machen?
19. Wie viele Nutzer haben sich aktuell einen persönlichen DDB-Account angelegt?
20. Welchen an der DDB beteiligten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen wurde die vom Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) entwickelte Software für Wasserzeichen zur Verfügung gestellt?
21. Wurde die vom Fraunhofer SIT entwickelte Software für Wasserzeichen in die Software der DDB integriert?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
22. Wie will die Bundesregierung die Barrierefreiheit des Angebotes der DDB sicherstellen, plant sie z. B. Audioprogramme zur Teilhabe für Blinde finanziell ein, sollen im Rahmen der Digitalisierung schriftlicher Werke Audiofunktionen bereitgestellt werden, oder werden bei den audiovisuellen Werken Untertitelung bzw. Gebärdensprache berücksichtigt?
23. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um dem Optimierungsbedarf, den das Gutachten zur Zwischenevaluierung DDB feststellt, bei den bisher vorhandenen Suchfunktionen der DDB, gerade im Vergleich zu kommerziellen Anbietern, nachzukommen?
24. In welcher Art und in welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung, die Suchmaschinenverfügbarkeit der DDB zu verbessern, und wie sollen zukünftig soziale Netzwerke besser einbezogen werden, nachdem laut dem Zwischenbericht der DDB mehr als sechzig Prozent der Nutzer über Suchmaschinen auf die Seiten der DDB kommen und soziale Netzwerke hingegen kaum eine Rolle spielen?
25. Plant die Bundesregierung die Erstellung einer fundierten Nutzungsanalyse der DDB?

26. Plant die Bundesregierung zeitnah den tatsächlichen jährlichen Finanzierungsbedarf der Digitalisierungsarbeit und Zugänglichmachung der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen zu ermitteln, da die bisher öffentlich diskutierten Zahlen auf Modellberechnungen des Deutschen Bibliotheksverbandes (geschätzter Mehrbedarf von 10 Mio. Euro im Jahr) und Prognosen des Fraunhofer-Instituts (insgesamt geschätzter Bedarf von ca. 30 Mio. Euro) beruhen?
27. Warum steht der aktuell gültige Kooperationsvertrag nicht öffentlich einsehbar auf den Seiten der DDB, sondern muss bei der Geschäftsstelle angefordert werden?
28. Ist der Kooperationsvertrag kompatibel mit dem Europeana Data Exchange Agreement, insbesondere im Hinblick auf die Nachnutzbarkeit von Metadaten durch Dritte auf der Grundlage der Lizenz CCO?
29. Mit welchen Einrichtungen, Firmen und Personen bestehen derzeit vertragliche Vereinbarungen mit der DDB zur Einräumung von Rechten (nach Absatz 2.6 der Kooperationsvereinbarung) zur gewerblichen Nutzung der Digitalisate und bereitgestellten Derivate?
30. Welche Einnahmen sind mit der gewerblichen Nutzung von Objekten der DDB bereits erzielt worden bzw. welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung für die Zukunft?
31. Welche Einrichtungen haben bisher gegenüber der DDB von der (in Absatz 5.2.2 des Kooperationsvertrages) fixierten Möglichkeit Gebrauch gemacht, die gewerbliche Nutzung von Digitalisaten und Derivaten zu untersagen oder von Einzelfallzustimmungen abhängig zu machen?
32. Von welchen Marktpreisen für die Nutzung nach (Absätze 2.3 und 2.6 des Kooperationsvertrages) geht die Bundesregierung derzeit für übliche Nutzungsfälle aus und gibt es dazu Preistabellen oder sonstige schriftlich fixierte Erwartungen?
33. Wie viele Datensätze hat die DDB bereits an die Europeana geliefert im Vergleich zu anderen europäischen Ländern?
34. Welche Partnerschaften oder Drittmitteleinwerbungen, z. B. in Form von Mäzenen, Sponsoren und privaten Spenden, die bereits in der Planungsphase der DDB überlegt und vorverhandelt wurden, konnten bisher abgeschlossen oder eingeworben werden?
Wenn es nicht zu Partnerschaften oder Drittmitteleinwerbung kam, warum kamen bisher keine Partnerschaften zustande bzw. konnten keine Drittmittel aquiriert werden?
35. Existiert eine Strategie zur Priorisierung und Abstimmung der Digitalisierungstätigkeit von öffentlichen Einrichtungen mit privaten Kooperationspartnern?
36. Plant die Bundesregierung, Inhalte der E-Book-Plattform libreka.de in die DDB zu integrieren?

Berlin, den 24. September 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion